Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11010

17. 06. 98

Antrag

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Gila Altmann (Aurich), Simone Probst, Michaele Hustedt, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Franziska Eichstädt-Bohlig, Kristin Heyne, Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Halo Saibold, Christine Scheel, Albert Schmidt (Hitzhofen), Egbert Nitsch (Rendsburg), Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines „Castor-Untersuchungsausschusses"

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Ihm gehören 15 Abgeordnete an.

I.

Der Ausschuß soll untersuchen, ob und ggf. in welcher Weise Mitglieder der Bundesregierung sowie Beamte oder andere Mitarbeiter von Behörden oder anderen Stellen des Bundes den Transport von Brennelementen durch die deutschen Kernkraftwerksbetreiber unter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften des Atomgesetzes und anderer Gesetze sowie von Verwaltungsvorschriften genehmigt oder unzureichend beaufsichtigt haben.

Insbesondere soll untersucht werden, was die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden und sonstige verantwortliche Personen unternommen haben, um das von den aufgetretenen Verstrahlungen („weeping") ausgehende potentielle Risiko für Menschen, Tiere und Umwelt auszuschließen.

Schließlich sollen Empfehlungen für notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung und von an Transporten beteiligten Personen erarbeitet werden.

II.

Der Ausschuß soll folgende Fragen klären:

A. Bestandsaufnahme zu den aufgetretenen Verstrahlungen

- Wann sind zum ersten Mal Kontaminationen an Transportbehältern aufgetreten, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

- Was ist der Stand der wissenschaftlichen Fachdiskussion zu den Außenkontaminationen von Transportbehältern abgebrannter Brennelemente?
- Wie viele Verstrahlungen sind bis zum Auftreten der ersten verstrahlten Transporte im Jahre 1984 insgesamt an deutschen Transporten festgestellt worden?
- Welche weiteren radioaktiven Nuklide wurden neben Kobalt-60 und Cäsium-137 noch gefunden? Wurde des weiteren nach Alpha- und Beta-Strahlern gesucht?
- Welche Radioaktivitätsmengen wurden an welchen Stellen der Behälter gefunden?
- An welchen Stellen des Transportweges werden Messungen von welcher Behörde unternommen?
- Welche Ursachen liegen den Verstrahlungen zugrunde. Welche Versuche wurden bisher unternommen, diese Verstrahlungen zu vermeiden?
- Welche Risiken für Mensch und Umwelt sind durch die verstrahlten Transporte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstanden?

B. Bestandsaufnahme des Informationsflusses und den diesbezüglichen Unzulänglichkeiten

- Welche Unternehmen bzw. welche Personen in den beteiligten Unternehmen, Betreibergesellschaften der Atomkraftwerke, Energieversorgungsunternehmen, NCS, NTL, GNS hatten Kenntnis von den Verstrahlungen der Atomtransporte, und seit wann?
- Seit wann erlangten Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden bzw. einzelne Personen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden Kenntnisse über die fachwissenschaftliche theoretische Diskussion dieser auftretenden Verstrahlungen („weeping")?
- Seit wann erlangten mit deutschen Vertretern besetzte internationale Fachgremien der IAEO oder auf Ebene der EU Kenntnisse über die fachwissenschaftliche theoretische Diskussion dieser auftretenden Verstrahlungen („weeping")?
- Seit wann hatten das Bundesamt für Strahlenschutz (vormals Physikalisch-Technische Bundesanstalt) als Genehmigungsbehörde für den Transport, den Transporteur und den Transportbehälter bzw. einzelne Personen der Genehmigungsbehörde Kenntnisse über die fachwissenschaftliche theoretische Diskussion dieser auftretenden Verstrahlungen („weeping"), und welche Maßnahmen haben sie in den konkreten Genehmigungsverfahren ergriffen, um potentielle Risiken für Menschen, Tiere und Umwelt auszuschließen?
- Seit wann hatten die Gutachter bzw. einzelne Personen der Gutachter, die die Sicherheit der Transportbehälter in Geneh-

migungs- und Gerichtsverfahren bescheinigt haben, Kenntnisse über die fachwissenschaftliche theoretische Diskussion dieser auftretenden Verstrahlungen („weeping")?

- Wie sieht das von den beteiligten Unternehmen (Absender, Logistikunternehmen, Empfänger) durchgeführte Meßprogramm vor Transportbeginn, während des Transports und nach Transportende aus?
- Von welchen Aufsichtsbehörden im In- und Ausland werden eigenständige Messungen der Transporte durchgeführt?
- Lag der NCS, als dem für den deutschen Transportteil zuständigen Unternehmen, eine gültige Transportgenehmigung vor?

C. Rechtliche und organisatorische Aspekte

- Wurde bei der jahrelangen Durchführung von verstrahlten Atomtransporten gegen das Atomgesetz und andere, radioaktive Stoffe und kerntechnische Anlagen betreffende rechtliche Vorschriften verstoßen, und ggf. durch wen?
- Inwieweit ist die nach §§ 4, 6 und 7 AtG für die Genehmigung von Transporten, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen und Betrieb von ortsfesten Anlagen notwendige Zuverlässigkeit der Antragsteller bzw. einzelner Personen nicht mehr gegeben?
- Welche Fehler und Versäumnisse sind den zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in diesem Zusammenhang unterlaufen?
- Sind die organisatorischen Umstrukturierungen nach dem Transnuklear-Skandal ausreichend gewesen, um den sicheren und zuverlässigen Transport radioaktiver Stoffe sicherzustellen?
- Welche Auswirkungen auf Kontrolldichte, -qualität und -intensität bei Atomtransporten haben die Veränderungen durch die europäische Harmonisierung im Transport und Gefahrgutrecht?
- Handelt es sich bei den jetzt bekannt gewordenen Vorfällen um ein Vollzugsdefizit oder einen grundsätzlichen Regelungsbedarf?

D. Konsequenzen

- Welche technischen Konsequenzen müssen gezogen werden, damit kontaminierte Transporte in Zukunft rechtzeitig erkannt werden?
- Welche technischen Konsequenzen müssen gezogen werden, damit Transportbehälter in Zukunft nicht kontaminiert werden?
- Welche Änderungen sind notwendig auf seiten der beteiligten Unternehmen (EVU, GNS, Transportunternehmen, Wiederaufarbeitungsfirmen), um in Zukunft Kontaminationen zu verhindern und Transparenz sicherzustellen?
- Welche Änderungen sind notwendig auf seiten der staatlichen Stellen (BMU, BMV, BfS, EBA, nachgeordnete Bundesbehör-

den, Landesbehörden), um in Zukunft Kontaminationen zu verhindern und ein transparentes Transportüberwachungsverfahren sicherzustellen?

- Was muß bei der internationalen Zusammenarbeit und den beteiligten internationalen Organisationen geändert werden, um in Zukunft den Informationsfluß sicherzustellen und ein transparentes Überwachungsverfahren für die Transporte zu gewährleisten?
- Welche organisatorischen Konsequenzen hinsichtlich der Aufgabenteilung sind sowohl bei der Durchführung als auch bei Genehmigung und Aufsicht von Atomtransporten zu ziehen?
- Sind die von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 25. Mai 1998 vorgestellten Maßnahmen (10-Punkte-Programm) geeignet, die Sicherheit von Atomtransporten künftig zu gewährleisten?
- Welche Auswirkungen hat die längerfristige Einstellung der Transporte auf den Entsorgungsvorsorgenachweis?

III.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Der Untersuchungsausschuß tagt mit Genehmigung der Präsidentin des Deutschen Bundestages auch während der sitzungsfreien Zeit und wird seinen Abschlußbericht in der Sitzungswoche Anfang September 1998 vorlegen.

Der Untersuchungsausschuß soll dem Deutschen Bundestag im September 1998 einen Sachstandsbericht und eine Beschlußempfehlung vorlegen und ggf.:

- den Erlaß neuer, die Änderung oder Ergänzung bestehender Gesetze oder anderer Vorschriften,
- die Änderung der Organisationen von und in Behörden des Bundes,
- die Änderung der Aufgabenverteilung zwischen staatlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen,
- eine Verbesserung des Vollzugsinstrumentariums

empfehlen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Ursula Schönberger
Gila Altmann (Aurich)

Simone Probst
Michaele Hustedt
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Halo Saibold
Christine Scheel
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Helmut Wilhelm (Amberg)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Kerstin Müller (Köln) und Fraktion







Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333